

Teilnahmebedingungen

zum Kurzgeschichten-Schreibwettbewerb 2018
durchgeführt von Literarischer Förderverein Litopian e.V.

- ▶ Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2018.
- ▶ Thema: Zeitgeist 2020
- ▶ Die Teilnahme am Wettbewerb ist für jeden ab 18 Jahren kostenlos möglich. Jeder, der ein selbst verfasstes Kurzgeschichte in deutscher Sprache einsendet, nimmt am Schreibwettbewerb 2018 von "Literarischer Förderverein Litopian e.V." teil.
- ▶ Die Geschichte darf einen Umfang von 2020 Wörtern nicht überschreiten.
- ▶ Einsendungen werden nur mit Basis-Textprogrammen angenommen, wie Word oder OpenOffice, da mögliche Veröffentlichungen redaktionell auf Grammatik und Rechtschreibung geprüft werden. Das entbindet den Autor jedoch nicht von der Eigenprüfung. Eine schlechte Rechtschreibung kann unter Umständen die Qualität guter Geschichten beeinträchtigen. (Hinweis: PDF-Dateien werden nicht akzeptiert.)
- ▶ Jeder Teilnehmer darf nur eine Geschichte zum Wettbewerb einsenden.
- ▶ Der Beitrag wird nur intern bewertet, d. h. der Teilnehmer erhält kein Feedback zu seiner eingesandten Geschichte.
- ▶ Die Gewinner des Wettbewerbs werden zeitnah über eine gesonderte E-Mail informiert.
- ▶ Das Urheberrecht der eingesandten Geschichte verbleibt beim Teilnehmer.
- ▶ Der Teilnehmer bestätigt durch die Einsendung seiner Geschichte, dass er selbst die eingesandte Geschichte verfasst hat und folglich selbst sämtliche Rechte daran besitzt.
- ▶ Der Teilnehmer erkennt an, dass er "Literarischer Förderverein Litopian e.V." von allen Schäden freistellt, die durch eine Urheberrechtsverletzung seinerseits veranlasst wurden.
- ▶ Beiträge müssen an info@litopian.net eingesandt werden.
- ▶ Teilnehmer erklären mit Einsenden des Beitrags, dass sie diese Teilnahmebedingungen akzeptieren.
- ▶ Teilnehmer stimmen zu, von "Literarischer Förderverein Litopian e.V." in Bezug auf den Schreibwettbewerb per Mail kontaktiert zu werden.
- ▶ Mögliche Veröffentlichung: Die besten Geschichten werden von der Jury für eine Publikation in der nächsten Anthologie vorgeschlagen. Der Erlös aus dem Verkauf der Anthologie kommt gemeinnützigen Literaturprojekten zu.
- ▶ Einer eventuell unentgeltlichen Veröffentlichung mit Namensangabe des Teilnehmers (bzw. dessen Pseudonym) durch "Literarischer Förderverein Litopian e.V." im Internet und in der Anthologie stimmt der Teilnehmer zu.
- ▶ Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Die Nichtbeachtung auch nur eines Punktes der Teilnahmebedingungen kann zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.